

A n t r a g
des
WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Schuster betreffend Attraktivierung der betrieblichen Lehrlings- und Fachkräfteausbildung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird ersucht, beim Bund darauf zu drängen, die Lehrlings- und Fachkräfteausbildung speziell für kleinere und mittlere Betriebe durch zwischenbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten zu erleichtern und weiter zu attraktivieren. Es soll im Berufsausbildungsgesetz (BAG, BGBl. Nr. 142/1969, i.d.g.F.) die Möglichkeit geschaffen werden, dass sich Lehrbetriebe zum Zwecke der gemeinsamen Lehrausbildung künftig nicht nur inhaltlich, sondern auch organisatorisch stärker vernetzen können, um damit ein vollständiges Berufsbild ausbilden zu können.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-744/A-3/75-2015 miterledigt.“

SCHUSTER
Berichterstatter

HINTERHOLZER
Obfrau